

## RICHTLINIE ÜBER DIE NUTZUNG DER IT-MITTEL DER UNIVERSITÄT LIECHTENSTEIN

### Art. 11

#### *Missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung*

- 1) Eine missbräuchliche Nutzung der IT-Mittel liegt vor, wenn einschlägige gesetzliche Bestimmungen oder Vorgaben dieser Richtlinie verletzt werden.
- 2) Missbräuchlich sind insbesondere:
  - a) Verletzung strafrechtlicher Bestimmungen;
  - b) Abrufen, Speichern und/oder Versenden von rechtswidrigen Inhalten, Pornographie, gewaltverherrlichenden Darstellungen oder rassistischen Inhalten;
  - c) Versenden von beleidigenden, herabwürdigenden oder sexistischen Inhalten,
  - d) Verletzung von Urheberrechten Dritter, Verletzung von Lizenzbestimmungen;
  - e) Herunterladen, Speichern, Verbreiten, Verwerten und jede andere Bearbeitung von rechtswidrigen oder rechtswidrig erlangten Daten, Programmen oder sonstigen Informationen;
  - f) Verteilung von unerwünschten Massenmails (Spam);
  - g) Unbefugtes Verändern, Löschen, Unbrauchbarmachen oder Unterdrücken von Daten;
  - h) Unbefugtes Verändern von System- und Netzwerkkonfiguration;
  - i) Bereitstellen von Netzwerkzugängen und/oder Weitergabe von Daten an Dritte;
  - j) Unbefugtes Bearbeiten (z. B. Erfassen, Abfragen oder Weitergeben von Universitätsdaten); k) Verändern der Konfiguration sowie Installation von nicht freigegebener Zusatz-Software;
  - l) Manipulieren der Endgeräte;
  - m) Verletzen der Privatsphäre oder der Persönlichkeit von Personen (z. B. durch Recherchen in Fachinformationssystemen ohne entsprechenden Geschäftsfall oder Geschäftsvorgang);
  - n) Übermässiges Nutzen der IT-Mittel und insbesondere des Internets zu privaten Zwecken.
- 3) In Zweifelsfällen entscheidet das Rektorat, ob eine missbräuchliche Nutzung vorliegt.

### Art. 12

#### *Folgen der missbräuchlichen Nutzung*

- 1) Die missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung kann verschiedene Konsequenzen und Sanktionen nach sich ziehen.
- 2) Je nach Verstoss können unterschiedliche Massnahmen notwendig sein: In Frage kommen die Folgenden:
  - a) Sperrung des Internet- oder Netzwerkzugangs (vollständig oder teilweise);
  - b) Disziplinarische oder personalrechtliche Massnahmen nach den einschlägigen Bestimmungen;
  - c) Strafanzeige bei Verdacht auf strafbare Handlungen;
  - d) Schadensersatzforderungen.

### Art. 13

#### *Meldung von Sicherheitsvorfällen*

Falls Benutzende beim Einsatz von IT-Mitteln oder Dokumenten Unregelmässigkeiten (wie Defekte, Virenbefall oder Missbräuche) feststellen, so sind sie verpflichtet, diese unverzüglich der IT zu melden.